

Einsatzbedingungen für Schiedsrichter (Einzel u. Gespann) und SR-Beobachter im Handballverband Rheinland für die Saison 2024/2025

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Einsatzbedingungen die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter; es soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Änderungshistorie:

21.08.2024: Ergänzung 5.7. Nichtbestehen um Absatz 1, per Umlaufbeschluß;
Abstimmungsergebnis: Annahme 10, Enthaltung 2, Ablehnung 0 Stimmen

1. Gültigkeit

Die Einsatzbedingungen für Schiedsrichter (SR) gelten für sämtliche Spielbereiche und alle Spielklassen des Handballverband Rheinland inkl. den HVR-Rheinland- und -Verbandsligen.

2. Zusammensetzung des Verbandsschiedsrichterausschusses

Der Verbandsschiedsrichterausschuß (VSRA) des HVRs besteht zum Zeitpunkt der Aktualisierung dieser Bestimmungen (Datum der Veröffentlichung) aus den in Anhang A: ersichtlichen Personen.

3. Altersbeschränkungen/Altersbegrenzung

Erstmals wurde für diese SR-Einsatzbestimmungen – gültig ab Datum der Entscheidung durch den VSRA mit 08.06.2020 unter „Satzungen und Ordnungen“) – eine maximale Altersgrenze für Schiedsrichter eingeführt.

Sie wird angewendet ab der Handballsaison 2020/2021. Dabei wird kein Unterschied zwischen Einzel-SR und SR-Gespannen gemacht.

3.1 Mindestalter

Wie in der Schiedsrichterordnung (SRO) des HVR unter Teil A, §1 Allgemeines, Abs. 5 d) festgelegt, ist einer der Voraussetzungen zur Anerkennung für den Einsatz als neutraler Schiedsrichter, die Vollendung 16. Lebensjahres. Zur Leitung von Jugendspielen reicht – gemäß den Zusatzbestimmungen zu §1 Abs. 5 d – die Vollendung des 14. Lebensjahres.

3.2 Altersbegrenzung

Für den Einsatz als Schiedsrichter in allen Spielbereichen und allen Spielklassen des Handballverbands Rheinland gilt eine maximale Altersgrenze von 71 Jahren.

Jeweiliger Stichtag für die Altersfeststellung ist der Saisonbeginn zum 01.07. eines Jahres. Das heißt, dass Schiedsrichter, die zum Saisonbeginn das Höchstalter von 71 Jahren noch nicht erreicht haben oder dieses erst während der Hallenrunde erreichen, für die laufende Spielzeit noch Spiele bis zum Ende dieser Hallenrunde, 30.06., leiten dürfen.

Danach scheiden diese SR-Kollegen dann automatisch zum Saisonende aus dem aktiven Schiedsrichterdienst aus.

Zusatz/Ausnahmen:

Die Ausnahmen von dieser Altersbegrenzung werden ausschließlich durch Mehrheitsbeschluß des Verbandsschiedsrichterausschusses des HVR getroffen und haben vorab folgende Mindestvoraussetzungen und Einschränkungen:

- Schriftlicher Antrag des Schiedsrichters, welcher eine Verlängerung der Einsatzgenehmigung erhalten möchte, an den Verbandsschiedsrichterwart.
- Fachliche Überprüfung mittels Leistungsbeobachtung durch ein Mitglied des Beobachterwesens
- Konditionsüberprüfung mittels Shuttle-Run bis zum Erklingen der Stufe 6,0
- Regeltest; wobei mindestens 75 % der maxi. Punktzahl erreicht werden müssen

Bei Genehmigung gelten folgende Einschränkungen:

- Eine Verlängerung hat nur die Gültigkeit von einer Saison und muß daher von Jahr zu Jahr unter o. g. Voraussetzungen überprüft werden.
- Der Schiedsrichter darf im Senioren-Bereich nur unterhalb der höchsten Verbandsklasse eingesetzt werden; d. h. in der Saison 2024/2025 nicht mehr in der Oberliga Männer sowie nicht in den höheren Klassen über HVR-Ebene (auch nicht in der Regionalliga Jugend).

4. SR-Fortbildungen

Jeder SR ist verpflichtet, für seine Weiterbildung an den angebotenen Fortbildungslehrgänge in den Spielbereichen teilzunehmen und dabei kumuliert mindestens 9 Zeitstunden an Lehrgängen besucht haben.

Dabei müssen seitens der Spielbereiche durch den SR-Ausbilder kumuliert mindestens 12 Zeitstunden an SR-Fortbildungseinheiten angeboten werden (ca. fünf Lehrgänge je Saison).

Bei Nicht-Teilnahme an einer der Fortbildungstermine/-Lehrgänge haben sich die SR schriftlich zu entschuldigen. Ansonsten erfolgt die Bestrafung gemäß Strafenkatalog unter Vereinshaftung.

Erfüllen Schiedsrichter das Mindest-Soll an Fortbildungsstunden innerhalb einer Saison ohne treffende Gründe (Krankheit, Verletzung, ...) nicht, so kann deren Lizenzverlängerung nicht erfolgen.

Nehmen diese SR dann in der neuen Saison an zwei Fortbildungen innerhalb des HVR-Gebietes teil, so bekommen sie dann nachträglich die Lizenzverlängerung.

5. Schiedsrichter in den Leistungsklassen des Handballverband Rheinland

Der Kader der Schiedsrichter im HVR besteht aus einem A-Kader, einem B-Kader sowie einem Förderkader (F-Kader).

- Der A-Kader besteht aus Gespannen, die in der höchsten HVR-Klasse zum Einsatz kommen. Diese Gespanne sind berechtigt Oberliga Männer sowie Regionalliga A-Jugend zu pfeifen und sollen auch dort überwiegend eingesetzt werden.

Ferner kommen Aufsteiger in die RPS-Regionalliga aus diesen Kaderbereich.

- Der B-Kader besteht aus Gespannen, die
 - leistungsmäßig nicht in den A-Kader eingeordnet werden,
 - erstmalig in den HVR-Kader berufen werden,
 - aus neu zusammengestellten Gespannen und Jungschiedsrichtern bestehen,
 - durch Coaching an den höheren Spielbetrieb herangeführt werden sollen.

Diese Gespanne kommen in der Regionalliga C- und B-Jugend, in der Oberliga Frauen sowie in den Verbandsligen zum Einsatz.

- Der Förderkader (F-Kader) im HVR besteht aus jungen Gespannen bis ca. 22 Jahren, die gezielt für einen Einsatz im A-Kader oder höher gefördert werden sollen. Auch hier soll gezielt die Förderung durch SR-Coaching erfolgen.

Diese Gespanne werden entsprechend ihrem Alter vorwiegend in der Regionalliga Jugend eingesetzt; gemäß dem Motto: „Jugend pfeift Jugend“.

- Wichtig: Aufsteiger in die RPS-Oberliga können nur Schiedsrichter, die das 50. Lebensjahr zu Beginn der Saison (Stichtag 01.07.), in der sie erstmals aufsteigen bzw. wiederaufsteigen, noch nicht erreicht haben.

5.1 Einsatz von Headsets

Der Einsatz von Headsets ist allen SR-Gespannen in allen Spielklassen und Staffeln des HV Rheinland gestattet und wird aufgrund nachweislich besserer Schiedsrichterleistungen ausdrücklich empfohlen.

Für die Oberliga Männer und Regionalliga-Jugend ist der Einsatz dieser Headsets jedoch zwecks Gleichbehandlung unter allen Kader-SR und Mannschaften verpflichtend.

Die Kosten für die Headsets tragen die SR über ihre Vereine selbst!

5.2 Zusammensetzung des HVR-Kaders

Der HVR-Kader setzt sich aus den Gespannen zusammen, die jährlich auf Vorschlag der Spielbereiche gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Spielbereiche auf letzten stattfindenden Verbandsschiedsrichterausschuß-Sitzung der jeweiligen Saison.

Es dürfen seitens der Schiedsrichterwarte auch neu zusammengesetzte SR-Gespanne gemeldet werden, von denen die Schiedsrichterwarte überzeugt sind, daß die Schiedsrichter Potential für den HVR-Kader besitzen. Diese werden bevorzugt mindestens zweimal in höheren Klassen beobachtet und können während der Saison nach positiven Beobachtungen als HVR-Kader-Gespanne eingesetzt werden.

5.3 Modalität der Meldung

Die Meldestärke für die Spielbereiche wird jährlich aufgrund der Auf- und Absteiger nach Abschluss der vorhergehenden Hallenrunde festgelegt. Jedem Spielbereich wird mindestens ein Aufsteiger garantiert.

5.4 Zulassungsvoraussetzung für SR-Gespanne

Voraussetzung für die Aufnahme in den HVR-Kader ist alljährlich der Besuch eines Vorbereitungslehrganges auf Verbandsebene, bei dem ein Regeltest und Konditionstest erfolgreich zu absolvieren ist.

Der HVR-SR-Ausschuss behält sich vor, Schiedsrichtergespanne und -Beobachter, deren Lehrgangsergebnisse mangelhaft sind, an die Spielbereiche zurückzuweisen.

Der Lehrgang ist mit mehr als 6 Malus-Punkte nicht bestanden.

5.5 Wertung des Regeltests

Der Regeltest ist bestanden, wenn 75% der Maximalpunktzahl des jeweiligen Fragebogens erreicht ist. Der Regeltest muss beim Vorbereitungslehrgang bzw. Ersatzlehrgang abgelegt werden. Der Regeltest wird als Gespann ausgefüllt.

Gehen die SR eines Gespannes auf getrennte Lehrgänge, so müssen Beide den Regeltest durchführen; es wird der Mittelwert angenommen. Besteht einer der SR den Regeltest nicht, so hat das Gespann den Test nicht erfüllt.

5.6 Konditionstest

Der Konditionstest gilt als bestanden, wenn folgende Zeiten erreicht worden sind:
Die SR müssen den „Shuttle-Run“ mindestens bis zur ertönen Stufe 6,0 erfüllen (beginnend ab Stufe 0).

5.7 Nichtbestehen der Zulassungsvoraussetzungen

Schiedsrichter, die vor Saisonbeginn erstmalig den Regel- oder Konditionstest nicht bestanden haben, erhalten einmalig und auf eigene Reisekostenübernahme die Gelegenheit, die Zulassungstests nachzuholen.

Der HVR-Schiedsrichterlehrwart bestimmt Ort und Zeitpunkt und Aufsicht der nachzuholenden Regel- bzw. Konditionstests.

Schiedsrichter, die trotz Wiederholung ohne Nachweis der bestandenen Regel- und Konditionstests sind, können im HVR-Kader nicht zum Einsatz kommen und werden zurück in den Spielbereich verwiesen.

5.8 Auf- und Abstieg der SR-Gespanne

Die Entscheidung über Aufstieg, Verbleib oder Abstieg eines SR-Gespanns im HVR trifft der Verbandsschiedsrichterausschuß aufgrund der erzielten Ergebnisse der Hallenrunde. Es werden herangezogen:

- Der Jahresdurchschnitt der gültigen Vereinsbeobachtungen zu 30 %
- Der Jahresdurchschnitt der neutralen Beobachtungen zu 70 %
- Die Maluspunkte vom Lehrgang (Regel- und Konditionstest)

Es steigen so viele Gespanne aus dem HVR-Kader ab, dass

- in der folgenden Hallenrunde drei Aufsteigergespanne sowie
- alle Absteiger aus der RPS-Liga aufgenommen werden können.

Nachfolgende Regelungen gelten nur bei ausreichend vorhandenen SR-Gespannen für alle Klassen auf HVR-Ebene.

Gespanne, die vor Beginn der Hallenrunde von übergeordneten Verbänden an den HVR zurückgewiesen werden, kommen im HVR zum Einsatz, ohne der Sollstärke der jeweiligen Kader angerechnet zu werden. Ein erhöhter Abstieg kann rückwirkend nicht durchgeführt werden.

Dies hätte zur Folge, dass noch nach dem letzten Vorbereitungslehrgang der übergeordneten Verbände Schiedsrichter absteigen müssen, ungeachtet aller bereits beendeten Maßnahmen innerhalb des HVR.

SR-Aufhörer während der laufenden Runde können dabei nicht ersetzt werden, sie werden der Zahl der Absteiger zugerechnet.

Eine durch den Verbandsschiedsrichterausschuss genehmigte Parkposition ist nur für eine Saison möglich und kann nicht verlängert werden.

Geparkte Gespanne haben kein Aufstiegsrecht.

SR-Gespanne können ggf. bei einem Halbzeitlehrgang der Kader-SR nachgemeldet werden. Voraussetzungen sind das Bestehen der Zulassungstests.

Über Ausnahmen von den vorstehenden Regeln entscheidet der VSRA.

5.9 Neutrale Beobachtung für die SR-Gespanne HVR-Kader

Die Leistung aller SR-Gespanne des HVR-Kaders werden durch neutrale Beobachtungen überprüft.

- Die Gespanne des HVR-Kaders werden nach Möglichkeit in drei Männerspielen von neutralen Beobachtern vergleichend beobachtet.
- Jung-SR des F-Kaders werden mittels Coachings beobachtet. Am Ende der Saison erhalten diese Gespanne ebenfalls eine neutrale Beobachtung.

5.10 SR-Beobachter

- Der Verbandsschiedsrichterausschuss legt vor der Hallenrunde die für die erforderlichen Beobachtungen notwendigen SR-Beobachter fest.
- Voraussetzung für die Zulassung als Beobachter im HVR-Kader ist der Nachweis einer erfolgreichen Lehrgangsteilnahme, wobei im Regeltest mindestens 75% der Maximalpunkte erreicht werden müssen.
- SR-Beobachter, die den Regeltest nicht bestehen, dürfen nicht beobachten.

5.11 Vereinsbeobachtungen für SR-Gespanne HVR-Kader (Rheinlandliga Männer)

Das Gesamtergebnis der Vereinsbeobachtung geht mit dem Durchschnittswert aller gültigen Ergebnisse mit 30% in die Wertung ein.

Die Vereinsbeobachtungen dürfen nur von Personen eingereicht werden, die vor Saisonbeginn an einer Vereinsbeobachter-Schulung teilgenommen haben.

Die Vereinsbeobachtungen müssen bis 14 Tage nach dem Spiel eingereicht sein.

Ungültig sind Vereinsbeobachtungen bei einem Spiel, wenn

- Nur von einem Verein eine Vereinsbeobachtung vorliegt
- Beide Wertungen mehr als 12 Punkte voneinander abweichen.
- Wenn die Punktzahl einer Vereinsbeobachtung außerhalb von 60-80 Punkten liegt
- Die Beobachtung von keiner geschulten Person eingereicht wurde.

6. Ansetzungen und Rückgabe von Spielaufträgen

Alle Spielrückgaben sind nur an den für den Kader verantwortlichen Einteiler (oder Vertreter) zu richten. Sie müssen per E-Mail oder per Telefon im Voraus

erfolgen. Ab 48 Stunden vor einem Spiel haben die SR die Rückgabe telefonisch (nicht per E-Mail!) beim zuständigen Einteiler (oder Vertreter) durchzugeben.

Jeder Schiedsrichter hat für einen vom SR-Ansetzer definierten Zeitraum Termine zu benennen, an denen er Spiele nicht durchführen kann.

Jeder Schiedsrichter ist hierzu verpflichtet, im Verbandsspielprogramm nuLiga seine Freitermine dort einzutragen. Die Zeiträume für Freitermine sind das ganze Jahr freigeschaltet – es gibt systemseitig keine Begrenzungen der (einstellbaren) Zeiträume mehr. Kommt ein Schiedsrichter dieser Aufforderung nicht nach, so erklärt er damit, dass er zu allen Spielterminen einsetzbar ist.

Die Ansetzungen sind binnen 3 Werktagen nach Zuteilung durch den Einteiler bzw. seinen Vertreter im nuLiga-System zu bestätigen. Kurzfristige Spielaufträge können auch mündlich per Telefon erteilt und bestätigt werden. Im Nachgang ist diese kurzfristige Spielansetzung noch im Spielplanprogramm zu bestätigen.

Durch den Verbandsschiedsrichterwart/Ansetzer erteilte Spielaufträge behalten ihre Gültigkeit bis zum Eingang der Bestätigung über die Neuansetzung oder Rücknahme. Dies gilt auch im Falle einer Spielauftragserteilung durch RPS, DHB, EHF oder IHF. Die Verantwortung für Absage liegt grundsätzlich beim betroffenen SR-Gespann.

7. Bei Problemen von Spielleitungen

Bei Problemen nach oder bei Spielleitungen mit Mannschaften, Vereinen, Offiziellen und Schiedsrichterkollegen müssen der Schiedsrichterwart, der Einteiler oder ein anderes VSRA-Mitglied umgehend informiert werden.

8. Sperrung von Schiedsrichtern

Sobald ein Schiedsrichter als Spieler automatisch oder durch Bescheid gesperrt wird, hat er dies sofort an den Schiedsrichterwart und den Einteiler zu melden. Wer als Spieler, Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer oder Offizieller gesperrt ist, darf am Spielbetrieb (also auch als Schiedsrichter) nicht teilnehmen. Dies gilt nicht bei automatischen Sperrungen. Hier ist der Spieler nur für ein Spiel in der Mannschaft gesperrt, in der das Vergehen stattgefunden hat. Bei Bescheid (mehrere Spiele Sperre) ist derjenige für alle Funktionen gesperrt.

Für die Rechtsfolgen für Verein und Schiedsrichter bei einer Nichtmeldung der Sperre durch den Schiedsrichter persönlich, haftet dieser allein.

9. Soll-Ist-Berechnung von SR am Ende der Saison

Als SR für seinen Verein zählt nur derjenige SR, welcher sein Soll an mindestens 13 offiziell angesetzten und geleiteten Spielen innerhalb einer Hallenrunde (01.07. -15.06.) erreicht hat.

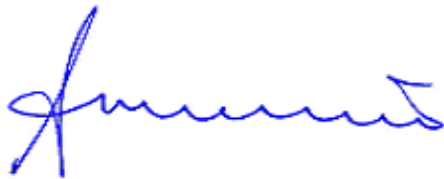
10. Inkrafttreten und Genehmigung der Einsatzbedingungen

Die vorstehenden Einsatzbedingungen wurden vom Verbandsschiedsrichter-ausschuß im Mehrheitsbeschlußverfahren in der Sitzung vom 02.04.2024 beschlossen.

Sie gelten mit sofortiger Wirkung für alle Schiedsrichter und SR-Beobachter und werden für das Schiedsrichterwesen und alle Spielaufträge der Hallenrunde 2024/2025, die durch den HVR betreut werden, angewendet.

- Annahme der Einsatzbedingungen: 10 Stimmen
- Ablehnung der Einsatzbedingungen: 0 Stimmen
- Enthaltungen: 2 Stimmen

Koblenz, 02.04.2024 und 21.08.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sauerwein', with a stylized, cursive script.

Michael Sauerwein

Verbandsschiedsrichterwart
Handballverband Rheinland

0171-4749717

srwart.sauerwein@t-online.de

Anhang A: Zusammensetzung des Verbandsschiedsrichterausschusses

Der Verbandsschiedsrichterausschuß des HVR besteht zum Zeitpunkt Juni 2022 aus nachfolgenden Personen:

#	Funktion(en)	Name, Vorname	Stammverein	Spielbereich
1	Verbandsschiedsrichterwart, Vorsitz des SR-Ausschusses	Sauerwein, Michael	TV 1861 Bad Ems	Rhein/Ww.
2	Vize-Präsident Spieltechnik + Ausbilder Zeitn./Sokr. Spielbereich Rhein/Ww.	Schneider, Rainer	GW Mendig	Rhein/Ww.
3	Verbandsschiedsrichter-Lehrwart + Ausbilder Zeitn./Sokr. Spielbereiche Mosel und Nahe	Hub, Werner	HSC Schweich	Mosel/Eifel
4	SR-Ausbilder Spielbereiche Mosel/Eifel und Nahe/Hunsrück			
5	SR-Ausbilder Spielbereich Rhein/Ww.	Rosteck, Richard	HSV Rhein-Nette	Rhein/Ww.
6	Schiedsrichterwart Mosel/Eifel + SR-Ansetzer Mosel/Eifel	Lauterbach, Fred	HSC Schweich	Mosel/Eifel
7	Schiedsrichterwart Nahe/Hunsrück	Wagner, Christian	HSG Obere Nahe	Nahe/Hunsrück
8	Schiedsrichterwart Rhein/Ww.	Stitz, Jan	HSV Rhein-Nette	Rhein/Ww.
	Verantwortlicher für das Beobachtungswesen			
9	Vereinsvertreter Rhein/Ww.	Baulig, Markus	TV Bassenheim	Rhein/Ww.
10	Vereinsvertreter Nahe/Hunsrück	Bolek, Achim	HSG Obere Nahe	Nahe/Hunsrück
11	Vereinsvertreter Mosel/Eifel + stellvertretender HVR-SR-Wart	Hemmes, Michael	HSG Mertesdorf- Ruwertal	Mosel/Eifel
13	SR-Ansetzer Nahe/Hunsrück	Esdar, Carsten	HSG Irm-Klein-Horb.	Nahe/Hunsrück
14	HVR-Schiedsrichter-Ansetzer (Oberliga Jugend, Rheinlandligen)			
15	SR-Ansetzer Rhein/Ww.	Freese, Daniel	SSV 95 Wissen	Rhein/Ww.

Antrag auf Änderung der HVR-Satzung in §35 (1).